

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 14. Juli 1925

Die Verhandlungen über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Am Montag hat der städtische Finanzausschuss und heute der Wiener Stadtsenat in vielstündiger Verhandlung die Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beraten und beschlossen. Der Referent Stadtrat Breitner, verwies auf den sehr ausführlichen bereits veröffentlichten Motivbericht und legte dar, dass es angesichts des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden sei, den Willen der Gesetzgebung in der klarsten Weise zum Ausdruck zu bringen. Die seit mehr als drei Jahren geübte Praxis, der zufolge die Einreihung nicht nach den Merkmalen des absoluten Luxus, sondern durch Vergleich mit Unternehmungen der gleichen Betriebsart erfolgte, soll auf eine völlig unanfechtbare gesetzliche Grundlage gestellt werden. Es vollzieht sich also gar nichts, was einer neuen Belastung gleichkäme. Vielmehr wurde dieser Anlass dazu benützt, um einige wichtige Sicherungen, die bisher fehlten, einzufügen. Vor allem soll festgelegt werden, dass zwei Drittel aller Betriebe abgabefrei bleiben müssen und der Satz von fünfzehn Prozent einer Abstufung je nach der Anzahl und dem Grad der den Betrieb hervorhebenden Merkmale zu erfolgen hat. Eine Anregung des Stadtrates Kunsohak entsprechend, wurde auch die Möglichkeit geschaffen, mit einzelnen Unternehmern und Gruppen von gleichartigen Unternehmungen Abfindungsübereinkommen zu schliessen. Dies wird die Möglichkeit bieten, gewisse Härten auszugleichen.

An der Debatte beteiligten sich die Stadträte Rumelhardt und Kunsohak, die Gemeinderäte Zimmerl, Angermayer und Binder. Eine Reihe der von den Mitgliedern der Minderheit gestellten Anträge wurden angenommen. So die Bestimmung, dass Unternehmungen, die bereits jetzt rechtskräftig als abgabepflichtig erklärt wurden, binnen dreissig Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes um Neubemessung ansuchen können. Ferner, dass der Magistrat binnen sechs Monaten über diese Ansuchen zu entscheiden hat. Schliesslich, dass eine Neubemessung der Abgabe erst vom Tage ihrer Rechtskraft gilt.

Ferner wurde auf Antrag des Gemeinderates Zimmerl festgelegt, dass sofern nur ein Teil eines Betriebes in Hinblick auf die getrennte Buchführung für diesen Zweig des Betriebes abgabepflichtig ist, aber diese gesonderte Buchführung vernachlässigt wurde, die gesamten Einnahmen nur vom Tage der Ausserachtlassung dieser Vorschrift abgabepflichtig sind.

Andere Anträge, die auf die Beseitigung des „freien Ermessens“ des Magistrats, das Zusammentreffen von mindestens zwei Einreihungsmerkmalen und den Nachweis der „beträchtlichen“ Hervorhebung <sup>abzielten</sup>, wurden abgelehnt. Stadtrat Kunsohak verlangte die Quote der einreihbaren Betriebe mit nur einem Fünftel zu begrenzen, wobei die von vorneherein abgabepflichtigen Betriebe, wie Konzertkaffeehäuser und Konzertrestaurants, nicht auszuscheiden wären. Demgegenüber führte der Referent aus, dass die Gemeinde auch bei einem Fünftel ihr fiskalisches Ziel erreichen könnte, doch bedeutet dies, dass der stufenmässige Aufbau der Abgabe bei den eingereihten Betrieben viel steiler sein würde, was vom Standpunkt der möglichst gleichmässigen Wettbewerbsfähigkeit nicht im Interesse der von der Steuer betroffenen Unternehmungen sei. Den Gegenstand der besonderen Erörterung bildeten die Heurigen und Buschenschänken, die schon nach dem seit April 1922 geltenden Gesetz auch ohne Vorhandensein irgendwelcher besonderer Merkmale mit fünfzehn Prozent abgabepflichtig sind, woran

keine Änderung eintreten soll. Die Stadträte Kunsohak und Rumelhardt legten dar, dass es sich ihnen nicht um gewisse Nobelheurige handle, die ja ohnehin unbedingt mit dem Höchstsatz abgabepflichtig bleiben, weil sie Musik haben. Hingegen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, jene Weinbautreibenden des Wiener Stadtgebietes, die ihre eigene Fechsung durch ein paar Wochen verkaufen, bloss der gestaffelten Abgabe zu unterwerfen. Der Referent sprach sich dagegen mit der Begründung aus, dass die Bevölkerung es nicht verstehen könnte, wenn die Gemeinde in dieser schweren Krise mit dem Abbau von Steuern bei den Heurigen und Buschenschänken beginnen würde. Es war leider unmöglich den Theatern und Hotels entgegenzukommen, der Produktion durch Verainderung der Fürsorgeabgabe eine Erleichterung zu bieten und da sei es doch ganz ausgeschlossen mit den Besuchern der Heurigen und Buschenschänken, auf die doch letzten Endes die Steuer überwältigt werden, den Anfang zu machen und ihnen den Weinkonsum zu verbilligen.

Der Wiener Landtag wird nun die Novelle bereits am Freitag um 4 Uhr nachmittags beraten.

Gemeindesubvention für die Wiener Messe. Von 6. bis 13. September wird in Wien die neunte Messe abgehalten. Die Wiener Messleitung hat nun die Gemeindeverwaltung ersucht, dass sie so wie bei allen früheren Messen auch jetzt wieder eine Subvention bewilligen möge. Auf Antrag des Gemeinderates Thaller hat nun der städtische Finanzausschuss am Montag beschlossen, so wie für die vorjährige Herbstmesse auch heuer eine Subvention von 40.000 Schilling zu bewilligen. Diese Summe soll vor allem für den Ausbau der Propagandaeinrichtungen verwendet werden, wobei ungünstigen Presseberichten im Ausland entgegengetreten werden soll und die Bedeutung Wiens als Handelsstadt hervorzuheben ist. Die Gemeinde Wien hat in diesem Jahr bereits insgesamt hunderttausend Schilling der Wiener Messe als Subvention überwiesen, und dadurch deutlich die hohe Bedeutung dieser Einrichtung für die Industrie, für Handel und Gewerbe gekennzeichnet.

Eine neue grosse Sanderanlage der Ravag. Auf Antrag des amtierenden Stadtrates Kornda hat heute der Wiener Stadtsenat die Überlassung der notwendigen Grundflächen im Bereich des Wasserbehälters Rosenhügel an die Ravag zur Aufstellung einer Sanderanlage genehmigt. Der Bau dieser Anlage ist im steten Einvernehmen mit dem Magistrat durchzuführen und darf der Wasserleitungsbetrieb in keiner Weise behindert werden. Die käufliche Überlassung der bestandweise in Anspruch genommenen Grundflächen im Gebiet des Wasserbehälters Rosenhügel blieb von vorneherein ausser Betracht. In der gleichen Sitzung wurde der Ravag die linke Haushälfte des Schulgebäudes in der Johannesgasse zu vermietet. Dieses Schulgebäude wird zum grössten Teil derzeit nicht benützt, die Ravag braucht ein möglichst zentral gelegenes Gebäude in der Inneren Stadt, da auch die Staatsoper und das Konzerthaus mit kurzen Leitungen angeschlossen werden sollen, weshalb über Ansuchen der Ravag ein Teil der Schule in der Johannesgasse von der Gemeinde bereitgestellt wurde.